



Brüssel, den 12. Juli 2022
(OR. en)

10606/22

ECOFIN 662
UEM 183
SOC 396
EMPL 268
COMPET 538
ENV 655
EDUC 259
RECH 406
ENER 328
JAI 947
GENDER 119
ANTIDISCRIM 93
JEUN 131
SAN 411

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10596/22
Betr.:	Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021 – Schlussfolgerungen des Rates (12. Juli 2022)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 12. Juli 2022 angenommen hat.

BERICHT ÜBER DIE TRAGFÄHIGKEIT DER ÖFFENTLICHEN FINANZEN 2021

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜßT den Bericht der Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021, in dem die Bewertung der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in der gesamten Europäischen Union auf der Grundlage eines erweiterten multidimensionalen Ansatzes und des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2021 aktualisiert wird; WÜRDIGT die im Rahmen des Berichts eingeführten methodischen Verbesserungen, insbesondere die Vereinfachung und Feinabstimmung der Schuldentragfähigkeitsanalyse, die unter anderem durch die Berücksichtigung der Auswirkungen der Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU auf das mittelfristige BIP-Wachstum und die Aufnahme einer Analyse zur Verdeutlichung der mit dem Klimawandel verbundenen fiskalischen Risiken erreicht wurde, und weist darauf hin, dass die potenzielle Wirkung der durch NextGenerationEU angestoßenen Reformen auf das mittelfristige BIP-Wachstum in der Analyse bisher nicht berücksichtigt wurden; BEKRÄFTIGT, dass die Analyse der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch die Kommission verschiedene Funktionen erfüllt, wozu auch gehört, potenzielle fiskalische Risiken in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, um auf dieser Grundlage im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters politische Anforderungen und Empfehlungen zu formulieren; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Aktualisierung im Frühjahrspaket der Kommission die Ergebnisse des Berichts über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021 insgesamt bestätigt und nur wenige Änderungen bei der Risikoeinstufung zu verzeichnen sind;

2. NIMMT KENNTNIS von der Einschätzung der Kommission, dass in den meisten Mitgliedstaaten insgesamt offenbar nur begrenzte fiskalische Risiken bestehen, es aber weiterhin fiskalische und makroökonomische Schwachstellen gibt. Die Finanzierung von NextGenerationEU und die erwarteten Auswirkungen von Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität auf das Wachstum spielen bei der Minderung kurzfristiger Risiken eine wichtige Rolle. Die durch die COVID-19-Krise weiter angestiegenen, hohen Schuldenstände und die sehr schwache Netto-Vermögensposition einiger Mitgliedstaaten gegenüber dem Ausland sind jedoch wichtige Ursachen kurzfristiger Vulnerabilität;

3. STELLT FEST, dass die Bewertung der Kommission zeigt, dass bei einer unveränderten Politik mittelfristig mehrere Mitgliedstaaten mit hohen Risiken konfrontiert sind, was vor allem auf die erhöhten Staatsschuldenstände und die Aufwärtstrends bei der Verschuldung, die Ausdruck einer schwachen fiskalischen Ausgangsposition sind, und in einigen Fällen auf den prognostizierten Anstieg der öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung sowie auf die Anfälligkeit gegenüber negativen Schocks, einschließlich eines ungünstigeren Zins-Wachstums-Differenzials, zurückzuführen ist; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in der Bewertung darüber hinaus weitere Faktoren berücksichtigt werden: Einerseits stellen Eventualverbindlichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit staatlichen Garantien, eine zusätzliche Risikoquelle dar, andererseits sind die – insbesondere durch längere durchschnittliche Laufzeiten – verbesserte Struktur der Staatsverschuldung und die erwarteten positiven Auswirkungen der Strukturreformen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität risikomindernde Faktoren; NIMMT KENNTNIS von der infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bestehenden außergewöhnlichen Unsicherheit über die wirtschaftlichen Aussichten und den durch die erhöhten Inflationsraten bedingten Herausforderungen;

4. STELLT FEST, dass die Bewertung der Kommission zeigt, dass bei einer unveränderten Politik langfristig mehrere Mitgliedstaaten mit hohen Risiken konfrontiert sind, was hauptsächlich auf den prognostizierten Anstieg der Kosten der Bevölkerungsalterung und in einigen Fällen auf Schwachstellen im Zusammenhang mit der erhöhten Staatsverschuldung zurückzuführen ist; ERINNERT DARAN, dass der demografische Wandel mit erheblichen Herausforderungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbunden ist;

5. STELLT FEST, dass ein hoher öffentlicher Schuldenstand das Wirtschaftswachstum und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur antizyklischen Stabilisierung in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs beeinträchtigen sowie negative Spillover-Effekte haben kann, insbesondere im Euro-Währungsgebiet;

6. BETONT, dass in den Ergebnissen des Berichts über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2021 gefordert wird, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die auf dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende mittelfristige Haushaltspositionen und die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit ausgerichtet ist und mit einer Aufstockung der Investitionen einhergeht, nicht zuletzt, um den grünen und den digitalen Wandel zu bewältigen; STELLT FEST, dass die Umsetzung geplanter Strukturreformen, auch im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, ein wichtiges Element bei der Verringerung der Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sein wird; BETONT, dass die angemessene Kombination von Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf die Förderung des Wachstums, auf solide öffentliche Finanzen, auch durch eine Reform der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, und auf die Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität ausgerichtet sein sollte; WEIST DARAUF HIN, dass die Mitgliedstaaten angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen dessen Auswirkungen – sowie wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel – bei der Haushaltsplanung zunehmend berücksichtigen müssen;

7. BEKRÄFTIGT, dass in allen Bereichen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung angemessene Maßnahmen fortgesetzt werden müssen, wobei die landesspezifische Lage zu berücksichtigen ist, während es Maßnahmen, die zur Rücknahme von bereits zur Verbesserung der Tragfähigkeit eingeleiteten Reformen führen, zu vermeiden gilt. Dazu gehören weitere Schritte zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters, etwa durch Förderung einer längeren und stärkeren Beteiligung am und Verhinderung eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt, wobei der Entwicklung der Lebenserwartung bei der Gestaltung der Rentensysteme Rechnung zu tragen ist;

8. FORDERT die Mitgliedstaaten, und insbesondere jene Mitgliedstaaten, bei denen mittelfristig ein hohes Risiko für die Tragfähigkeit besteht, AUF, für die Zeit nach 2023 eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, durch schrittweise Konsolidierung, Investitionen und Reformen im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen mittelfristig dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende mittelfristige Haushaltspositionen zu erreichen und eine glaubwürdige und schrittweise Schuldensenkung sowie tragfähige öffentliche Finanzen zu gewährleisten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Ergebnisse des Berichts bei ihren Analysen und den anschließend formulierten politischen Anforderungen und Empfehlungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters zu berücksichtigen. Diese Strategien und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden vom Rat und der Kommission weiterhin regelmäßig überprüft, wobei sie auch neue Entwicklungen bei den gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, Haushaltspolitiken und Strukturreformen, insbesondere im Bereich der Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, in ihre Bewertungen einfließen lassen;

9. ERSUCHT die Kommission, ihre regelmäßige eingehende Gesamtbewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bis Anfang 2025 vorzunehmen sowie im bevorstehenden Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024 auch die aktualisierten Ausgabenprojektionen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung zu verwenden und die einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates rechtzeitig über einschlägige Überarbeitungen der der Schuldentragfähigkeitsanalyse zugrunde liegenden Methode zu unterrichten. Dazu gehört auch die weitere Verbesserung der Methoden zur Bewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten an der Analyse der mit dem Klimawandel verbundenen Haushaltsrisiken; ERSUCHT die Kommission, ihre Nachhaltigkeitsbewertung zwischenzeitlich im Debt Sustainability Monitor regelmäßig zu aktualisieren. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sollten dem Rat auf der Grundlage der eingehenden Gesamtbewertung Bericht erstatten.
